



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.04.2018 Patentblatt 2018/16

(51) Int Cl.:
B29C 47/10 (2006.01) **B29C 47/08** (2006.01)
B29C 31/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.02.2018 Patentblatt 2018/07

(21) Anmeldenummer: **17185785.7**

(22) Anmeldetag: **10.08.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **HOFFMANN, Wieland**
30539 Hannover (DE)
• **RENZ, Eugen**
30880 Laatzen (DE)
• **PREICK, Dennis**
31832 Springe (DE)

(30) Priorität: **12.08.2016 DE 102016115049**

(74) Vertreter: **Scheffler, Jörg**
Patentanwaltskanzlei Scheffler
Arnswaldtstraße 31
30159 Hannover (DE)

(71) Anmelder: **TROESTER GmbH & Co. KG**
30519 Hannover (DE)

(54) **VORRICHTUNG ZUM BESCHICKEN EINES EXTRUDERS**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zum Beschicken eines Schneckenextruders mit Materialstreifen (2) aus Kautschuk- oder Kunststoffmischungen, die in einer zickzackförmig gefalteten Anordnung bereitgestellt und mittels zumindest eines Transportbandes (3) einem Zuführbereich (4) eines zumindest abschnittsweise trichterförmigen Zuführelementes (5) einem Extruder (6) zugeführt werden. Innerhalb des Zuführbereiches (4) ist eine motorisch angetriebene Fördereinrichtung (7) für den Materialstreifen (2) angeordnet, die eine gegen die Oberfläche des Materialstreifens (2) anlegbare, reversierend bewegliche Druckfläche (8) aufweist. Diese liegt ausschließlich in der Förderrichtung (9) gegen die Oberfläche des Materialstreifens (2) an und nimmt in Gegenrichtung zu der Förderrichtung (9) eine zu der Oberfläche des Materialstreifens (2) beabstandete Rückführposition ein.

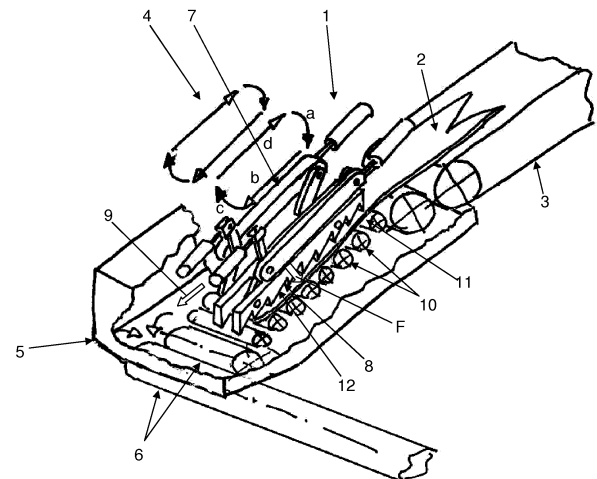


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 18 5785

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 750 923 A (KLEIN N) 7. August 1973 (1973-08-07) * Zusammenfassung * * Spalte 3, Zeilen 23-34 * * Ansprüche 1-4 * * Abbildungen 1-2 *	1,3,5,10	INV. B29C47/10 B29C47/08 ADD. B29C31/04
X	DE 22 50 542 A1 (CONTINENTAL GUMMI WERKE AG) 18. April 1974 (1974-04-18) * Ansprüche 1-10 * * Abbildungen 1-4 *	1,4,6,8,10 7	
Y			
X	US 3 396 429 A (PAUL GEYER) 13. August 1968 (1968-08-13) * Ansprüche 1-12 * * Abbildungen 1-19 *	1,3,4,6,8,9	
X	JP H06 79521 U (N.N.) 8. November 1994 (1994-11-08) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-4 *	1,2,8 7	
Y			
X	JP S53 160475 U (N.N.) 15. Dezember 1978 (1978-12-15) * Abbildung 1 *	1,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B29C
X	JP H06 5934 U (N.N.) 25. Januar 1994 (1994-01-25) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-4 *	1,3,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. Dezember 2017	Prüfer Ngwa, Walters
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 18 5785

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Vorrichtung zum Beschicken eines Extruders

2. Ansprüche: 11-13

Spleißeinrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 5785

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-12-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3750923 A	07-08-1973	KEINE	
DE 2250542 A1	18-04-1974	KEINE	
US 3396429 A	13-08-1968	BE 695463 A 14-08-1967 CH 470255 A 31-03-1969 DE 1679874 A1 08-04-1971 GB 1155767 A 18-06-1969 LU 54127 A1 18-09-1967 NL 6710189 A 02-02-1968 SE 331560 B 04-01-1971 US 3396429 A 13-08-1968	
JP H0679521 U	08-11-1994	KEINE	
JP S53160475 U	15-12-1978	JP S5652015 Y2 04-12-1981 JP S53160475 U 15-12-1978	
JP H065934 U	25-01-1994	JP H065934 U 25-01-1994 JP 2556660 Y2 08-12-1997	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82